

Protokoll Lokale Aktionsgruppe "Naturpark Saale-Unstrut-Triasland"

Termin: 25.11.2015

Zeit: 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Ort: Naturparkverwaltung Nebra, Unter der Altenburg 1, 06642 Nebra

Teilnehmer: s. Anlage 1

1. Begrüßung

Frau Hübner, Vorsitzende der Lokalen Aktionsgruppe, begrüßt die Teilnehmer der Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest:

Es ergibt sich folgende Stimmenverteilung zu Beginn der Sitzung:

5 Kommunalpartner

12 WISO-Partner (1 Vollmacht an einen anderen WISO Partner)

Gesamt: 17 Stimmen

4 Gäste (ohne Stimmrecht)

Frau Hübner stellt fest, dass mehr WISO Partner als kommunale Vertreter anwesend bzw. mit Vollmacht vertreten sind und mit 17 Stimmen insgesamt ebenfalls mehr als die Hälfte der Gesamtmitglieder abstimmen

Die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung ist somit gegeben.

Die Stimmensituation verändert sich jedoch im Verlauf der Sitzung, da im Tagesordnungspunkt 3.1. zwei neue Personen und eine neue Institution (und Person) aufgenommen werden. Herr ████████ trifft nach den Abstimmungen zu Punkt 3.1. ein.

Die Tagesordnung, wie mit der Einladung versendet, wird von den Teilnehmern angenommen.

Frau Hübner erläutert anhand einer Präsentation die mit der Bestätigung der Lokalen Aktionsgruppe vom 20.08.2015 erteilten Auflagen sowie die Zusammensetzung der ersten Rate des Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR) in Höhe von 2.212 Mio Euro (s. Anlage 2).

Mit der Bestätigung nennt sich die Gruppe nicht mehr CLLD/LEADER Interessengruppe sondern Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland (oder LAG ...).

2. Information zum Stand der Förderrichtlinien

██████████ (Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd) informiert über den Entwurf der RELE (Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020, Stand 14.10.2015) und weist darauf hin, dass endgültige Auskünfte erst mit der Veröffentlichung der Richtlinie gegeben werden können.

██████████ (Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt) erläutert die wesentlichen Schwerpunkte der bereits veröffentlichten Richtlinie LEADER und gibt Hinweise zur Arbeit der Gruppen nach der Anerkennung der LAG (20.8.2015).

Die Präsentation ist in der Anlage 3 einzusehen.

█ stellt die Neuerungen in Bezug auf den „Interessenskonflikt“ vor. Aus diesem Grund wird dieses Thema sofort behandelt, statt im Punkt 3.

Je Mitgliederversammlung ist eine Liste mit Unterschriften zum Interessenkonflikt anzufertigen und aufzubewahren (als Nachweis der „Belehrung“).

Frau Hübner gibt Beispiele für Interessenskonflikte:

- Ein LAG Mitglied stellt ein Projekt vor, welches seine eigene Institution / Organisation beantragt. Wie bisher nimmt diese Person nicht an der Abstimmung teil.

- Ein Bürgermeister ist Mitglied der LAG und im Vorstand eines Vereines. Dieser Verein beantragt ein Projekt bei der LAG. Der Bürgermeister hat einen Interessenskonflikt und nimmt deshalb an der Einzelabstimmung zum Projekt nicht teil.

Die Verfahrensweise wurde durch das Ministerium / Landesverwaltungsamt konkretisiert. Die Formulierung „nicht an der Abstimmung teilnehmen“ bedeutet, dass die Stimmenverteilung (WISO zu kommunal) als auch die Stimmenanzahl vor der jeweiligen Einzelabstimmung neu berechnet und im Protokoll vermerkt werden muss.

Frau Hübner erläutert das Merkblatt Projektauswahlverfahren-Interessenkonflikt, welches als Tischvorlage ausgereicht wurde. Anschließend bittet sie die Teilnehmer, das dazugehörige Formular zu unterzeichnen (Anlage 4.).

3. Vorstellung der überarbeiteten Geschäftsordnung

3.1. Namentliche Änderungen in der Mitgliedschaft

Frau Hübner informiert über Veränderungen in der Zusammensetzung der Mitglieder der LAG. Es werden jeweils folgende Beschlüsse dazu gefasst:

Beschluß 38/15:

Aufgrund des Ruhestandes von Gerd Förster wird dessen Nachfolger, Armin Müller, für die Stadt Naumburg als Mitglied in die LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland aufgenommen.

Der Beschluß wurde von den stimmberechtigten Mitgliedern einstimmig gefasst.

Herr Müller stimmt ab diesem Zeitpunkt mit ab (somit 6 Kommunalpartner, 12 WISO).

Beschluß 39/15:

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Niewiadoma als Bürgermeisterin wird deren Nachfolger, Herr Christian Runkel, für die Gothestadt Bad Lauchstädt als Mitglied in die LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland aufgenommen.

Der Beschluß wurde von den stimmberechtigten Mitgliedern einstimmig gefasst.

Herr Runkel stimmt ab diesem Zeitpunkt mit ab (somit 7 Kommunalpartner, 12 WISO).

Es liegt ein Aufnahmeantrag der KöSA GmbH vor. Herr Tappert (Geschäftsführer der GESA mbH) erläutert, dass GESA und KöSA zwei getrennte Gesellschaften sind. Deshalb sollten beide in der LAG vertreten sein.

Beschluß 40/15:

Die LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland stimmt der Aufnahme von Frau Sabine Hänel (Geschäftsführerin KöSA GmbH) für die KöSA GmbH als Mitglied der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland zu.

Der Beschluß wurde von den stimmberechtigten Mitgliedern einstimmig gefasst.

Ab diesem Zeitpunkt stimmt Herr Tappert inklusive der Vollmacht von Frau Hänel mit ab (7 Kommunalpartner, 13 WISO).

Koordinierungsgruppe:**Beschluß 41/2015:**

Die LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland stimmt zu, dass Herr Udo Mänicke nicht wie bisher in seiner Funktion als 2. Vorsitzender des Naturparkvereines Mitglied der Koordinierungsgruppe ist, sondern als kommunaler Partner Stadt Freyburg (Unstrut).

Der Beschluß wurde von den stimmberechtigten Mitgliedern einstimmig gefasst.

3.2 Vorstellung der überarbeiteten Geschäftsordnung

Frau Hübner informiert darüber, dass Frau Einecke (Büro Einecke Finneplan) die Vorlagen für die Punkte 3.2. und 4. erarbeitet hat, da diese in die Gewährleistungspflicht für die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) fallen.

Frau Einecke erläutert zunächst die Änderungen der Geschäftsordnung.

Herr [REDACTED] nimmt ab Tagesordnungspunkt 3.2. an der Sitzung teil.

Es ergibt sich für die weiteren Beschlüsse folgende Stimmenverteilung:

8 Kommunalpartner
13 WISO Partner
Gesamt: 21 Stimmen

Beschluß 42/15:

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Naturpark Saale-Unstrut-Triasland beschließt die entsprechend der Muster Geschäftsordnung überarbeitete Fassung (Stand:24.10.2015) für die Förderphase 2014-2020.

Der Beschluß wurde von den stimmberechtigten Mitgliedern einstimmig gefasst.

Begründung (wie mit der Einladung versendet):

Mit der Zulassung der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland (20.08.2015) wurde vom Ministerium der Finanzen die Auflage erteilt, die Geschäftsordnung zu überarbeiten und bis zum 30.09.2015 als Entwurf vorzulegen. Dabei musste die mit der Zulassung ausgereichte Mustergeschäftsordnung als Mindestanforderung eingehalten werden. Die Prüfung des Landesverwaltungsamtes ergab eine Bestätigung unter dem Vorbehalt der Erfüllung (kleinerer) Auflagen. Diese wurden eingearbeitet und mit der Einladung als Endfassung vorgelegt (Anlage 5).

4. Vorstellung der Erfüllung der Auflagen zur LES (Lokale Entwicklungsstrategie)

Frau Einecke stellt die erweiterten Texte zu den Kapiteln E.2. und E.3. vor.
Eine Vorabprüfung des Landesverwaltungsamtes ergab ebenfalls eine Bestätigung unter dem Vorbehalt der Erfüllung (kleinerer) Auflagen. Diese wurden eingearbeitet und mit den Unterlagen zur Vorbereitung der Sitzung versendet (s. Anlage 6).

Einige Mitglieder stellen fest, dass durch die Nummerierungen innerhalb der Handlungsfelder die Verbindungswörter jeweils gestrichen werden müssen und stattdessen jeweils ein Semikolon zu setzen ist.

Beschluß 43/15:

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Naturpark Saale-Unstrut-Triasland beschließt die vorliegende Überarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie entsprechend der Auflagen des Ministeriums der Finanzen Sachsen-Anhalt mit Stand 25.11.2015 sowie der Einarbeitung der oben genannten Korrekturen (Semikolon).

Der Beschluß wurde von den stimmberechtigten Mitgliedern einstimmig gefasst.

Begründung (wie mit der Einladung versendet):

Mit der Zulassung der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland (20.08.2015) wurden vom Ministerium der Finanzen weitere zwei Auflagen erteilt, welche bis zum 01.12.2015 einzureichen sind.

1. Abgeleitet aus der SWOT- Analyse sollten die Handlungsbedarfe und die regionalen Potenziale konkreter dargestellt werden
2. Die Quantifizierung der in Anlage 14 aufgeführten Zielgrößen sind in Kapitel E.3 nachvollziehbar zu erläutern. Dabei ist die Zielhierarchie zu verdeutlichen und die Rangfolge dieser Ziele (gemäß Art. 33(1) Buchstabe c) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) zu begründen.

Frau Einecke verlässt die Sitzung.

5. Übernahme der Prioritätenliste aus 2015 nach 2016

Frau Hübner begründet die Verfahrensweise.

Begründung (zur Vorbereitung der Sitzung versendet):

Im Jahr 2015 können keine LEADER Anträge bewilligt werden.
Um die LEADER-Förderung für die bereits beschlossenen Projekte vom 27.01.2015 für 2016 zu gewährleisten, wird die Prioritätenliste 2015 zur Prioritätenliste 2016.
Die sich daraus ergebende Prioritätenliste 2016 wurde den Mitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugestellt.

Frau Hübner erläutert darüber hinaus die wesentlichen Argumente, die sich mit den Empfehlungen des Ministeriums / Landesverwaltungsamtes decken:

- Zu Beginn der Förderphase ohne LEADER-Management mit ca. 10 Projekten beginnen
- Auf den Finanziellen Orientierungsrahmen (FOR) achten: 2,212 Mio Euro: 3 Jahre= 737.333 Euro Fördersumme pro Jahr im Durchschnitt
- Zunächst mit LIM (LEADER innerhalb Mainstream, RELE) beginnen, da Einschätzung der Förderfähigkeit in der neuen LEADER Richtlinie schwierig ist (ohne LEADER-Management)

- Projekte der Prioritätenliste vom 27.1.2015 sind vor der LAG präsentiert und beschlossen; Projektträger waren auf eine mögliche Förderung 2015 vorbereitet

Eine Abfrage bei den Projektträgern hat ergeben, dass die Nummer 1 aus der Prioritätenliste, das Projekt „Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten im Brunnenhaus Zscheiplitz“, [REDACTED], von der Liste genommen wird.

Von [REDACTED] liegt die schriftliche Aussage vor, dass sie 2016 keine LEADER-Förderung in Anspruch nehmen werden.

Die nachfolgenden Projekte rücken deshalb jeweils um eine Zeile nach oben.

Frau Hübner erklärt darüber hinaus, dass von den 14 Projekten zwei Projekte dem Förderbereich „LAM“ zugeordnet werden (LAM = LEADER außerhalb Mainstream, s. Anlage 2) und 12 Projekte dem Bereich „LIM“ (= LEADER innerhalb Mainstream, RELE).

Beschluß 44/15:

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Naturpark Saale-Unstrut-Triasland beschließt die Übernahme der Prioritätenliste 2015 der LAG Sitzung vom 27.01.2015 in das Jahr 2016 und legt fest, dass die Einzelbeschlüsse hinsichtlich der Projekthalte sowie die Einzelbeschlüsse hinsichtlich der Rangfolge zu den vorgestellten und bewerteten Projekten der LAG-Sitzung vom 27.01.2015 weiterhin gültig sind.

Das bisherige Projekt Nummer 1. „Schaffung von Übernachtungen im Brunnenhaus Zscheiplitz“ wird von der Liste genommen und die Rangfolgen verschieben sich jeweils um einen Platz nach oben. Die Prioritätenliste der Anlage 7 wird bestätigt.

Der Beschluß wurde von den stimmberechtigten Mitgliedern einstimmig gefasst.

6. Verfahrensweise zu den Projekten der LES für 2016

Frau Hübner erläutert, dass die Projektträger der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) darüber informiert werden, dass sie 2016 keine LEADER-Förderung in Anspruch nehmen können, ausgenommen der Projektträger, die mit der heutigen Sitzung auf der Prioritätenliste 2016 stehen (s. Argumentation in Punkt 5.).

Die grundsätzliche Förderung im Rahmen der RELE steht den Projektträgern offen (ILEK Bonus 10%, jedoch nur unter speziellen Voraussetzungen).

7. Sonstiges

- Keine weiteren Meldungen.

Nebra, den 30.11.2015

gez. Susanne Hübner
Vorsitzende der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Anlagen:

Anlage 1 Teilnehmerliste

Anlage 2 Power Point Frau Hübner zur Begrüßung /Einleitung

Anlage 3 Power Point Frau Böttcher (LVwA) Richtlinie LEADER und Auflagen

Anlage 4 Formular Interessenskonflikt mit Unterschriften

Anlage 5 Geschäftsordnung (mit Annahme der Änderungen)

Anlage 6 Aufлагenerfüllung zur LES in den Punkten E.2. und E.3.

Anlage 7 Prioritätenliste 2016

Teilnehmerliste

LEADER

Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe "Naturpark Saale-Unstrut-Triasland"

Termin: 25.11.2015, 13.00 Uhr, Unter der Altenburg 1, 06642 Nebra

Nr.	Organisation / Institution	Name, Vorname (Druckbuchstaben)	Vollmacht an	Unterschrift
	Kommunale Partner			
1	Kreisverwaltung Burgenlandkreis	Schönhuber, Iris		Schönhuber
2	Verbandsgemeinde An der Finne			
3	Stadt Naumburg	Müller, Annelie		A. Müller
4	Verbandsgemeinde Wethautal	SCHWIKAL, EUSLYNE		E. Schwikal
5	Verbandsgemeinde Droyßiger- Zeitzer Forst			
6	Stadt Mücheln	KEUER, STEFFEN		Steffen Keuer
7	Stadt Freyburg	Mänicke, Udo		Udo Mänicke
8	Verbandsgemeinde Weida- Land	WREDE, MARIA		Maria Wrede
9	Stadt Bad Lauchstädt	Rinkel, Christian		Christian Rinkel
10	Stadt Merseburg	Wüst, André		André Wüst
11	Kreisverwaltung Saalekreis			
	WISO Partner			
12	Weinbauverband Saale-Unstrut e.V. / Förderverein	Polowinski, Sandra		Sandra Polowinski
13	Saale-Unstrut-Tourismus e.V.			
14	Förderverein Welterbe an Saale und Unstrut e.V.	Müller, Roland von Witzel, Petra		Roland Müller
15	Geo-Naturpark „Saale-Unstrut- Triasland“ e.V.	Hübner, Susanne		Susanne Hübner
16	Stiftung Kloster- und Kaiserpfalz Memleben	Knopf		Knopf
17	Interessen- und Förderverein Geiseltal e.V.	Hirsch, Katharina Tschalowski, Thorsten		Katharina Hirsch
18	Bauernverband Burgenland e.V.	Jhle, Birgit		Birgit Jhle
19	Förderverein Pfännerhain e.V. Braunsbedra		Inter.- und Förderv. Geiseltal e.V.	Braunsbedra
20	Winzervereinigung Freyburg e.G.	WEISE, ANJA		Anja Weise
21	Kreiskirchenamt Naumburg	Lanz, Axel		Axel Lanz
22	GESA mbH	Tappert, Frank		Frank Tappert
23	KÖSA mbH	Häsel, Sabine	Tappert, Frank	Sabine Häsel
24	Frau Schmidt, sachkundige Einwohnerin	Schmidt, Petra		Petra Schmidt
25	Herr Bergmann sachkundiger Einwohner	BERGMANN, GERT		Gert Bergmann
	Beratendes Mitglied:			
	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd			
	Gäste:			
	LVWA 409	Böttcher, Maja		Maja Böttcher